

Frau 1. Bürgermeisterin
der Stadt Geretsried
Cornelia Irmer

Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

IGGG wegen Grundwasserproblemen Blumenviertel

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin Irmer,

in oben genannter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die IGGG anwaltschaftlich vertreten. In der Sache möchten wir folgendes vortragen:

Das Problem der Kellerüberflutungen im Blumenviertel durch Grundwasser ist Ihnen ja bekannt. Gerne nehmen wir Ihr, gegenüber der Presse geäußertes Gesprächsangebot an. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir dieses Problem gemeinsam, kooperativ, offen und fair mit der Stadt, dem Wasserwirtschaftsamt und gegebenenfalls anderen notwendigen Stellen fachlich lösen könnten. In unseren nachfolgenden Ausführungen beziehen wir uns ganz wesentlich auf das Gutachten "Hohe Grundwasserstände im Geretsrieder Blumenviertel im Sommer 2010, Untersuchung der Niederschläge, Grundwasserstände und Abflüsse im Kanalnetz" des Diplomgeologen Christian Tomsu vom April 2011 (nachfolgend zitiert: Tomsu, Seite). Angesichts des oben erwähnten offenen und fairen Umgangs zwischen der Stadt Geretsried und der IGGG, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir Ihnen dieses Gutachten als Anlage zu diesem Schreiben zur Verfügung stellen. **In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen eine kurze Präsentation des Gutachtens durch den Gutachter selber an, damit alle Gesprächsteilnehmer den gleichen Wissensstand haben und sich so gemeinsam an eine effektive Lösung der genannten Probleme begeben können.**

Entsprechend dem Gutachten und weiterer mündlicher Auskünfte des Gutachters sind eine Reihe von Ursachen für die oben genannte Problematik verantwortlich. So erhöht der von der Stadt gegenwärtig ausgebaute Schwaigwaller Bach, wenn er nach starken Regenfällen viel Wasser führt, den Grundwasserstand im Blumenviertel, weil der Bach teilweise nicht abgedichtet ist (vergleiche Tomsu, Seite 94 ff). Die von den Stadtwerken vorgenommene Kanalsanierung erhöht ebenfalls den Grundwasserstand, weil die unsanierte Kanalisation undicht war und deswegen eine entwässernde, den Grundwasserstand mindernde Wirkung hatte, die nach der Sanierung weggefallen ist (Tomsu, Seite 97 ff). Grundsätzlich führt die Positionierung von Bauwerken quer zur Grundwasserrichtung im Rückstau der Gebäude ebenfalls zu einer lokalen Erhöhung des Grundwasserstandes im Blumenviertel (vergleiche Tomsu, Seite 100 ff). Die Errichtung von Querbauwerken im Blumenviertel, die wahrscheinlich auf die Bebauungsplanung der Stadt zurückzuführen ist, kann deshalb ebenfalls zur Erhöhung der lokalen Grundwasserstände beigetragen haben. Die Gebäudevernässungen im Blumenviertel sind Beobachtungen zufolge auch durch die überlasteten Versickerungsanlagen verschärft worden, die gegebenenfalls nicht mehr den amtlichen Vorgaben für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen entsprechen (vergleiche Tomsu, Seite 99ff). Die Bauherrenschaft der Versickerungsanlagen liegt aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls im städtischen Verantwortungsbereich.

Bei allen vom Gutachter genannten baulichen Ursachen muss laut Gutachter im Rahmen der Planung nachgewiesen werden, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Grundwasserstände zu erwarten sind (Tomsu Seite 95, 97 ,99, mit Hinweis auf "Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK): Nutzungskonflikte bei hohen Grundwasserständen - Lösungsansätze (Statusbericht)", Bericht 1/2003 der BWK Arbeitsgruppe 4.1, Juli 2003, Tomsu Seite 12).

Vor diesem Hintergrund würden wir gerne mit Ihnen ein Gespräch führen, welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden, um nachteilige Auswirkungen auf den Grundwasserstand zu vermeiden und welche weiteren Maßnahmen geplant werden müssen, um im Blumenviertel die negativen Auswirkungen durch das Grundwasser wirksam auszuschließen. Dabei wird auch über eventuelle Pflichten der Grundstückseigentümer zur Abdichtung von Kellern zu sprechen sein. Da das Wasserwirtschaftsamt Weilheim mit der Grundwasserproblematik im Blumenviertel befasst war, ist es sinnvoll, wenn an einem solchen Gespräch auch Vertreter dieses Amtes teilnehmen könnten. Die Entscheidung, wer außer Vertretern der IGGG an einem solchen Gespräch teilnehmen soll, überlassen wir selbstverständlich Ihnen.

Ich werde versuchen, mich in den nächsten Tagen mit Ihnen telefonisch direkt in Verbindung zu setzen und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christoph Werner

Rechtsanwalt

Anlage: Gutachten Tomsu